

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 Stuttgart, 2019-12-05

POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 21 49 - 0

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Jan Sebastian Hermann - 593

E-Mail: Jan-Sebastian.Hermann@elk-wue.de

AZ 46.00 Nr. 46.00-09-V01/8

An die
Ev. Pfarrämter
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen
und großen Kirchenpflegen

Finanzielle Unterstützung der Qualitätsoffensive für Ev. Tageseinrichtungen für Kinder durch eine Zertifizierung ev. Kindertageseinrichtungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der ev. Kindergartenarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ev. Landessynode hat im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der ev. Kindergartenarbeit in Baden-Württemberg bis zum 31. Dezember 2022 Mittel in Höhe von 500.000 € zur Planung und Durchführung einer Qualitätskampagne bereitgestellt. Die Mittel können abgerufen werden für Zertifizierungen bzw. Re-Zertifizierungen mit dem Ev. Gütesiegel BETA¹, die nach dem 9. Juli 2018 begonnen wurden (Näheres hierzu siehe **Anlage 1**).

Aufgrund des Beschlusses der Ev. Landessynode hat der Oberkirchenrat Richtlinien zur Mittelvergabe aufgestellt. Die Mittel werden vom Ev. Oberkirchenrat entsprechend den nachstehenden Voraussetzungen verteilt:

Der öffentlich-rechtliche ev. Träger einer Kindertageseinrichtung (Kirchengemeinde, Kirchenbezirk oder kirchlicher Verband) kann beim Referat 8.1 des Ev. Oberkirchenrats ab sofort einen Zuschussantrag (siehe **Anlage 2**) stellen, wenn er erfolgreich eine Zertifizierung mit dem Ev. Gütesiegel BETA durchgeführt hat und ihm dabei Mehrkosten entstanden sind, die über die von der Kommune zutragenden Betriebskosten hinausgehen.

Pro zertifizierter Einrichtung kann ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 1.000 € zur Deckung der entstandenen Mehrkosten beantragt werden.

Der Zuschussantrag ist an den Ev. Landesverband zu senden. Der Antrag ist dem zuständigen Dekanatamt und der zuständigen kirchlichen Verwaltungsstelle jeweils in Mehrfertigung zuzusenden.

¹ BETA = Bundesvereinigung Ev. Tageseinrichtungen für Kinder

Der Ev. Landesverband bestätigt ggf. schriftlich, dass der/die Antragsteller/in an einem Zertifizierungsprozess teilgenommen und diesen erfolgreich abgeschlossen hat und leitet den Zuschussantrag an den Ev. Oberkirchenrat weiter.

Der Ev. Oberkirchenrat entscheidet über den Antrag. Er erlässt bei Vorliegen der Zuschussvoraussetzungen einen Bewilligungsbescheid gegenüber dem/der Antragsteller/in und zahlt den pauschalen Zuschuss, der den allgemeinen Einnahmen aus Kirchensteuerzuweisungen zuzurechnen ist, auf das im Antrag angegebene Konto aus.

Mit erfolgter Zertifizierung wird davon ausgegangen, dass der pauschale Zuschuss erforderlich und gerechtfertigt ist. Auf einen entsprechenden Verwendungsnachweis wird daher verzichtet.

Der Ev. Oberkirchenrat entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel über die eingereichten Anträge.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker
Oberkirchenrat

Anlage 1: Allgemeine Informationen zum Förderprogramm und zur Zertifizierung
Anlage 2: Zuschussantrag